

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-009/08
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 28.05.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	15.04.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.05.08	☒ Hauptausschuss	21.05.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.05.08
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl von Vertrauenspersonen für die Wahl von Schöffen am Amtsgericht Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wahl von 3 Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Cottbus

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Beim Amtsgericht Cottbus tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuss zur Wahl der Schöffen zusammen. Er besteht aus einem Richter des Amtsgerichts als Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Gemäß § 40 Abs. 3 GVG werden die Vertrauenspersonen der kreisfreien Städte durch die Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mind. jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Durch das Ministerium des Innern wurde die Zahl der zu benennenden Vertrauenspersonen der Stadt Cottbus auf 3 festgelegt.

Vorschläge siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: